

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 142.

Freitag, 21. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormitting 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Körperspalte 18 Pf. (Nettopreis 12 Pf.) Seitenanbauten und tabellarischer Text nach besonderem Tarif.

Fotolitho-Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Amtsblatt

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Juni 1912 in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.
- b. auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerieschießplatz):
nördlich und südlich des Wülknitzer Weges:
am 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Juni 1912 in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Mühlberger Straße und der Wülknitzer Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, Nr. 295 f D, abgedruckt in Nr. 108 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bzw. 366² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorge- schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 19. Juni 1912.

852 d D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz ist in Neppen die Maul- und Klauenpest amtsärztlich festgestellt worden.

Für die sämtlichen Orte der Elbe gelegenen Ortschaften des Bezirks der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft treten die Bestimmungen in § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz, vom 7. Dezember 1911 (Sezess- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende) — abgedruckt in Nr. 128 des Riesaer Tageblattes vom 5. laufenden Monat — in Kraft.

Großenhain, am 20. Juni 1912.

1881 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 21. Juni 1912.

* Zu einer Konzertfahrt nach Diesbar fuhr sich voraußichtlich am Sonntag mit dem Dampfschiff 11,55 ab Riesa Gelegenheit bietend. Mit dem Schiffe fahren die Militärvereine von Riesa und Umgebung zur Fahnenweihe des Militärvereins in Seußlitz und nehmend hierbei auch eine höhere Abteilung der Kapelle des 139. Infanterie-Regiments mit, die sowohl auf der Fahrt als auch auf der Rückfahrt am Abend spielen wird. Wegen des zu erwartenden Andrangs zu diesem Schiffe fordern die Militärvereine ihre Mitglieder im Interesse vorliegender Nummer auf, sich zwecks Erlangung eines geeigneten Sitzes rechtzeitig am Dampfschiff an den Platzen einzustellen.

* Zu einem geringfügigen Brand kam es heute mittag in einem Grundstück der Hauptstraße dadurch, daß an einem Gastloch der Gummischlauch durchgebrennt war und die Flammen, da sich in dem Raum gerade niemand aufhielt, auf einige Möbelstücke übergriffen, die leicht beschädigt wurden. Als die Feuerwehr in der Wohnung eintraf, war bereits jede Gefahr beseitigt.

* Ein am 15. April d. J. aus der Hausschlur eines hiesigen Restaurants in der Goethestraße gestohlene Fahrrad ist jetzt wiedererlangt worden. Der Täter ist in einem hiesigen Einwohner ermittelt worden. Er hatte das Rad für 25 M. an einen hiesigen Gastwirt verkauft, der es dann für 42 M. verduzierte. Der Käufer schärfte aber, als er bemerkte, daß an dem Rad einige Merkmale gewolltlos beschädigt waren, Verdacht und gab das Rad dem Gastwirt wieder zurück, nachdem er sich den gezahlten Betrag hatte wieder auszuhändigen lassen. Darauf gelangte die Sache zur Kenntnis der Polizei, die eine Untersuchung einleitete. Diesen Fall sollte sich jeder zur Warnung dienen lassen, beim Kauf von Fahrrädern vorsichtig zu sein. Es ist leider eine Tatsache, daß nicht so viel Fahrräder gestohlen werden würden, wenn die Diebe nicht so leicht Räuber jähren.

Wie gefährlich die Verührung einer elektrischen Hochspannungslleitung ist, hat sich in Niederschön gezeigt, wo der Werkführer Graf durch den Strom sofort getötet wurde.

Das Ministerium des Innern hat folgende an die Kreishauptmannschaften gerichtete Verordnung erlassen: Auf Antrag des Bundeskulturausschusses hat das Ministerium des Innern beschlossen, einen Ausschuß für den Vogelschutz im Königreich Sachsen zu berufen, dessen Aufgabe ist, im Einvernehmen mit den Behörden die Maßnahmen

zu ergreifen und anzuregen, die neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen über den Schutz der Vögel zur Erhaltung und Vermehrung des Bestandes an nützlichen Vögeln beizutragen geeignet sind. Durch Abhaltung von Lehrgängen und Vorträgen in Tharandt, dessen Vorstrevier zu einer Lehr- und Versuchsanstalt für Vogelschutz angesehen ist, sowie in den verschiedenen Teilen des Landes soll der Sinn und das Verständnis für die Vogelschutzfrage in den weitesten Volkskreisen geweckt und eine größere Zahl von Personen in der Handhabung des Vogelschutzes ausgebildet werden. Der Ausschuß hofft, auf diese Weise in allen Landesteilen Sachverständige sowohl zur Beurteilung örtlicher Verhältnisse, als zur Belehrung und zur Durchführung organisatorischer und praktischer, auf die Wiederherstellung der natürlichen Lebensbedingungen der Vögel gerichteter Maßnahmen zu gewinnen. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Ausschuß ist ermächtigt, zur Durchführung seiner Maßnahmen mit den öffentlichen Behörden und Unternehmen zu treten. Er soll ferner Beamten und Privaten Gutachten abgeben und bei Anlage von Vogelschutzanlagen mit Rat an die Hand gehen. Der Vorstrevier des Ausschusses, an den alle Anfragen bezüglich des Vogelschutzes zu richten sind, ist der Rittergutsbesitzer Geh. Oberförster Andrea auf Braunsdorf bei Tharandt, der Sitz des Ausschusses ist Tharandt. Die Kreishauptmannschaften werden daher veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Behörden anzuweisen, die Bestrebungen des Vogelschutz-Ausschusses im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vogelschutzes zu unterstützen und den Anregungen des Ausschusses nach Möglichkeit nachzukommen. Die Mittel, die sich zur Durchführung der Maßnahmen des Vogelschutzes notwendig machen werden, können nicht ausschließlich durch Staatszuschüsse aufgebracht werden. Der Ausschuß wird daher mit Gesuchen um Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden herantreten. Es ist zu wünschen, daß diesen Gesuchen möglichst entsprochen werde.

* Auf dem Dresdner Hauptbahnhof wurde bei Eintritt des diesjährigen Pfingstverkehrs eine in fast ganz Deutschland einzig bestehende Besatzungsstelle in Betrieb genommen. Diese Besatzungsstelle, die nur zu Zeiten größerer Verkehrs — zu Ostern, zu Pfingsten, zu Beginn und Ende der großen Ferien, zu Weihnachten und im Sommer an verkehrsreichen Sonntagen, wie auch bei Eintritt größerer Betriebsstillstände — besetzt werden soll, wird von nur einem, allerdings mit den Bahnhofsanlagen und den gesamten Zugabstättigung vollständig vertrauten Oberbeamten bedient. Sie hat den Zweck, den geläufigen Zugverkehr des Hauptbahnhofs von einer Stelle aus zu regeln, insbesondere Fälle infolge Verspätung oder anderer Ursachen wegen auf andere Gleise, als vorgeschrieben, ein-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 22. Juni 1912, nachmittags 8 Uhr.
Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Bausache von Hermann Heyde. 3. Vergabe der Arbeiten für den Erweiterungsbau für das Gaswerk. 4. Beratung des Ortsgefechts über die Anlage und Unterhaltung von Haushaltanlagen. 5. Ankauf des Werkes für Kleinwohnungen für mittlere und Großstädte. 6. Veränderungen von Telegraphenleitungen im Gemeindebezirk. 7. Abtrennung eines Trennstückes vom Flurstück Nr. 348 Besitzer Hermann Röhl. 8. Beschlussfassung über Erhebung von Bezeugungsgeld für Bahnstreuzug. 9. Erhebung von Gebühren für Postarbeiten zur Armenfasse. 10. Richtigstellung der Gemeindefassen-Rechnung vom Jahre 1910. 11. Borringsarbeiten im Gemeindeamt und Gaswerkwohnhaus. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 20. Juni 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 22. Juni ds. Jrs., von vorm. 1/2 Uhr gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch von drei Kindern und vier Schweinen zum Preise von 50 und 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 21. Juni 1912.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Seerhausen.

Sonnabend, den 22. Juni, von nachmittag 6 Uhr an, kommt frisches Schweinefleisch, Pfund 30 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Zethain.

Sonnabend früh 8 Uhr gelangt das Fleisch eines Schweines im rohen Zustand zum Verkauf. Pfund 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

oder ausfahren zu lassen, Sonderzüge einzulegen und überall dort sofort einzutreten, wo sich Schwierigkeiten in der Zugabstättigung oder dem Rangiergefäß einstellen. Den Anordnungen der Besatzungsstelle ist unbedingt Folge zu leisten. Hier laufen sämtliche Fäden des gewaltigen Verkehrs zusammen. Von größtem Interesse ist die innere technische Einrichtung der Besatzungsstelle. Hundert stehen dem Beamten nicht weniger als 85 telefonische Verbindungen zur Verfügung, durch die es nach sämtlichen Bahnhöfen, Dienstzimmern, Stellereien, Heizhäusern und benachbarten Stationen sprechen kann. Weiter befinden sich in dieser Zentralstelle 15 elektrische Streckenblockseitenzähler. Diese Nachahmer, die mit den Bahnhofsschaltern in unmittelbarer Verbindung stehen, gelingen dem Beamten durch kleine rote und weiße Scheiben selbsttätig an, wenn sie sich dem Hauptbahnhof nähern oder ihn verlassen und die nächste Blockstrecke besetzen. Wenn man bedenkt, daß heute auf dem Dresdner Hauptbahnhof täglich 480 Schnell- und Personenzüge, sowie gegen 400 Leerfahrten verkehren und außerdem während des diesjährigen Pfingstverkehrs rund 550 Sonderzüge abgefertigt wurden, so wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß die Königlich Sachsischen Staatsseilbahnoberwaltung durch die in Betrieb genommene Besatzungsstelle eine Einrichtung geschaffen hat, die für eine glatte Abwicklung des enorm gestiegenen Seilbahnbetriebes von größter Bedeutung ist.

* Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China). Einstellung: Oktober 1912, Austritt nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,65 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompanien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompanie beritten), 2 Maschinengewehr-Bügeln, 1 Marine-Gebirgsbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompanie in Tsingtau und dem ostasiatischen Marine-Detachement in Peking und Tientsin. Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompanie bestimmt. In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnuung und Verpflegung eine Ortsgulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahr eine Ortsgulage von täglich 1,50 Mark. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beilegung eines vom Bienvorstandes der Geschäftskommission ausgestellten Meldecheinnes zum freiwilligen Diensteintritt auf 3 bzw. 4 Jahre zu richten an: Kommando des 3. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.